



Die Voraussetzungen für die Übernahme von Fahrkosten bei Benutzung eines Privatfahrzeuges entnehmen Sie bitte den von der Schule bereitgehaltenen „Merkblatt zur Schülerfahrkostenerstattung“

Bei der Fahrt mit privatem Fahrzeug: Pkw Motorrad Moped Mofa
Kennzeichen: _____ Fahrzeughalter: _____

Begründung:

Kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstelle (Fahrstrecke) : _____ km
Zugrunde gelegte Fahrstrecke (auch an der Strecke gelegene Orte angeben):

Ich erkläre ausdrücklich, dass vorstehende Kosten für die Fahrten zum Praktikum entstanden sind bzw. dass das oben bezeichnete Fahrzeug an den umseitig genannten Tagen für die Praktikumsfahrten benutzt wurde. **Eine Erstattung von anderer Stelle erfolgt nicht.**

_____, den _____

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw.
des volljährigen Schülers)

Durch die Praktikumsstelle auszufüllen!!
Die im Antrag angegebenen Praktikumsstage
und -zeiten werden hiermit bestätigt.

(Unterschrift des Ausbildungsleiters)

(Stempel der Praktikumsstelle)

Durch den Klassenlehrer auszufüllen!!
Die Richtigkeit der im Antrag gemachten
Angaben zur Person wird bestätigt.

(Unterschrift des Klassenlehrers)

(Stempel der Schule)

Erläuterungen und Hinweise zum obigen Antrag:

Fahrkosten zur Praktikumsstelle können nur übernommen werden, wenn

1. der kürzeste einfache Fußweg zwischen Wohnung und Praktikumsstelle mehr als 5 km beträgt und
2. zusätzlich zu den anfallenden Fahrkosten zur Schule zur Erreichung der Praktikumsstelle Fahrkosten notwendig entstehen.

Wird außerdem ein Fahrkostenantrag für die Fahrten zur Schule gestellt, so sind

1. der Antrag auf Erstattung von Fahrkosten zur Schule, und
2. der Antrag auf Erstattung von Fahrkosten zur Praktikumsstelle

zusammen über die Schule einzureichen. Die Erstattung erfolgt dann in der Regel in einer Summe.

Im übrigen wird auf das „Merkblatt zur Schülerfahrkostenerstattung“ des Schulverwaltungsamtes des Kreises Paderborn hingewiesen.

Ausschlussfrist:

Eine Übernahme von Schülerfahrkosten ist nur möglich, wenn der Antrag spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Schuljahres gestellt wird.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Schul- und Sportamt des Kreises Paderborn, Rathenaustraße 96 (Nebengebäude) 33102 Paderborn, Telefon: 05251 308 4031.